Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 100 (2009)

Heft: 5

Rubrik: Energiepolitik = Politique énergétique

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zone con pericolo di esplosione collegati a una rete pubblica (comma 7.2 della direttiva dell'ESTI per l'installazione di linee di collegamento di impianti a corrente debole in zone particolarmente pericolose, STI nº 902.0106). Si pensi, per esempio, al caso in cui il gestore di una rete di comunicazione vorrebbe posare una linea a corrente debole in prossimità di una stazione per la riduzione della pressione del gas. Negli altri casi, in particolare per quanto riguarda gli impianti nella ICB, sono sufficienti le misure descritte al comma 1 conformemente alla

OIBT (controllo finale, rapporto di sicurezza, controllo di collaudo eseguito da un organo di controllo indipendente [solo zone EX 2 e 22] risp. da un organo d'ispezione accreditato o dall'ESTI [zone EX 0 e 20 come pure 1 e 21, esclusi i distributori di benzina e le officine per la riparazione di veicoli]). In tal modo il senso e lo scopo dell'art. 8a cpv. 1 lett. e dell'ordinanza sulla corrente debole vengono realizzati al meglio. Da un lato si deve evitare che nella zona EX stessa si sviluppino fonti di scintille elettriche e dall'altro che mediante accoppiamenti e induzioni

nella zona EX non vengano importate tensioni elevate. Un obbligo generale di presentazione dei piani per gli impianti a corrente debole situati in zone con pericolo di esplosione non ne aumenterebbe la sicurezza, ma comporterebbe semplicemente un notevole e costoso onere amministrativo supplementare per i gestori.

Dario Marty, ingegnere capo

energiepolitik • politique énergétique

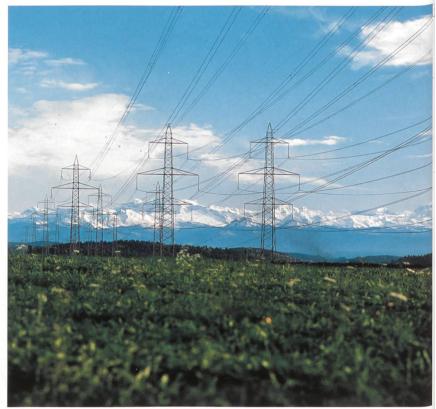
Bundesrat legt strategisches Stromübertragungsnetz fest

Der Bundesrat will die Lücken im schweizerischen Stromübertragungsnetz schliessen. Dazu hat er Anfang März das strategische Netz für die allgemeine Stromversorgung und die Bahnstromversorgung sowie die dafür bis 2015 zu realisierenden Leitungsbauprojekte im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) festgelegt. Der Bundesrat unterstreicht damit die Notwendigkeit dieser Netze und Anlagen für die Versorgungssicherheit der Schweiz. Die Festlegung der strategisch notwendigen Leitungsbauprojekte im Sachplan trägt zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren bei.

Zum strategischen Netz gehören alle Übertragungsleitungen und Anlagen, die für die Versorgungssicherheit der Schweiz ab 2015 notwendig sind. Dazu gehören Leitungen und Anlagen der Bahnstromversorgung (16,7-Hz-Bereich) und der allgemeinen Stromversorgung (50-Hz-Bereich). Das strategische Netz umfasst sowohl neu zu erstellende Leitungen, Unterwerke und Transformatoren als auch bestehende Leitungen sowie Leitungen und Anlagen, die ausgebaut oder ersetzt werden müssen.

Das strategische Netz wurde von der Arbeitsgruppe Leitungen und Versorgungssicherheit (AG LVS) definiert. Diese Arbeitsgruppe war vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) nach der schweren Panne im Bahnstromnetz der SBB vom 22. Juni 2005 eingesetzt worden. Sie hatte den Auftrag, die für die Versorgungssicherheit strategisch wichtigen Übertragungsleitungen zu definieren. Zudem sollte sie die Leitungsbauprojekte bezeichnen, die für die Schliessung der Lücken im strategischen Netz in den nächsten Jahren realisiert werden müssen.

In ihrem Anfang 2007 publizierten Schlussbericht definierte die AG LVS das



Der Bundesrat hat die strategisch wichtigsten Leitungsbauprojekte bis 2015 festgelegt.

strategische Netz und legte eine Liste mit insgesamt 67 Leitungsbauprojekten vor, die dafür in den nächsten Jahren realisiert werden müssen (28 Projekte im Bahnstrombereich und 39 Projekte im Bereich der allgemeinen Stromversorgung). Die strategische Bedeutung des von der AG LVS definierten Netzes und der Leitungsprojekte wurde im Auftrag des BFE durch einen unabhängigen Experten überprüft und im Wesentlichen bestätigt.

Lückenschliessung im strategischen Netz unverzichtbar

Nun hat der Bundesrat das von der AG LVS definierte strategische Netz sowie die Liste der zu realisierenden Leitungsbauprojekte in den Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) aufgenommen. Der Bundesrat Unterstreicht damit die Notwendigkeit dieses Netzes und der geplanten Leitungsbau-Projekte für die Versorgungssicherheit der Schweiz. Mit der Festlegung im SÜL ist der Bedarf für die einzelnen Übertragungsleitungen des strategischen Netzes nachge-Wiesen. Die Nutzkriterien gemäss SÜL gelten damit als erfüllt. Das Sachplanverfahren für diese Leitungen kann sich somit auf die Prüfung der Schutzkriterien beschränken, Was zur Beschleunigung des Verfahrens beiträgt.

Der Bundesrat hat zudem eine Checkliste (SÜL-Check) festgelegt, mit der rasch entscheiden werden kann, ob ein Ausbauder Ersatzprojekt das Sachplanverfahren durchlaufen muss oder ob direkt das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet werden kann. Auch dieses Instrument unterstützt die rasche Realisierung des strategischen Netzes, da es dabei zum grössten Teil um den Ausbau und Ersatz von bestehenden Übertragungsleitungen geht.

Weiter hat der Bundesrat einigen organisatorischen Änderungen zugestimmt, die eine straffere Führung und engere Koordination der Sachplan- und der Plangenehmigungsverfahren (PGV) gewährleisten sollen.

Seit 2001 erfolgte Anpassungen im SÜL

- 10-kV-Leitungsprojekt Rüthi-Feldkirch (A), SBB, verabschiedet am 12. April 2001 Objektblatt Nr. 822 (im Hauptband) und Erläuternder Bericht dazu (im Ergänzungsband)
- 380/220/132-kV-Leitungsprojekt Mörel/Filet-Ulrichen (-Airolo), ATEL/SBB, verabschiedet am 21. August 2002 Objektblätter Nr. 101 ff./800 ff. mit erläuterndem Bericht
- 380-kV-Leitungsprojekt Mendrisio-Cagno (I), AET (und Nord Energia SA), verabschiedet am 23. Juni 2004 Objektblatt Nr. 120 mit erläuterndem Bericht
- 132-kV-Leitungsprojekt Rapperswil–Ricken (SBB), verabschiedet am 16. Februar 2005 Objektblatt 819 mit erläuterndem Bericht
- 400-kV-Leitungsprojekt Sils i.D.-Verderio (I), Greenconnector SA, verabschiedet am 3. Mai 2006 – Objektblatt Nr. 140 mit erläuterndem Bericht

Aktuell im SÜL-Verfahren

- 380/220-kV-Leitungsprojekt Chippis-Mörel (EOS); Gesuch eingereicht am 19. September 2005 – Objektblatt Nr. 512
- 220-kV-Leitungsprojekt Salvenach–Schiffenen/Litzistorf (EOS); Gesuch eingereicht im Februar 2006 – Objektblatt Nr. 508
- 132-kV-Leitungsprojekt Neyruz–Kleinbösingen (SBB); Gesuch eingereicht am 10. April 2006 – Objektblatt Nr. 803
- 132-kV-Leitungsprojekt Kerzers Neuchâtel (SBB); Gesuch eingereicht am 15. September 2006 Objektblatt Nr. 806
- 220/380-kV-Leitungsprojekt Airolo-Lavorgo (Atel); Gesuch eingereicht am 14. November 2006 – Objektblatt Nr. 106
- 380/132-kV-Leitungsprojekt Chatelard–Rosel (Atel/SBB); Gesuch eingereicht am 29. September 2006 Objektblatt Nr. 104/801
- 132-kV-Übertragungsleitung Sargans-Sedrun (SBB/NOK); Gesuch eingereicht am 20. August 2008 – Objektblatt 823

So wird unter Leitung des Bundesamts für Energie (BFE) eine ständige SÜL-Kerngruppe mit Vertretern der Fachbehörden des Bundes (BFE, ARE, BAFU, ESTI, BAV), der Elektrizitätswirtschaft, der SBB und der gesamtschweizerischen Umweltorganisationen gebildet. Die Kerngruppe bildet das Steuerungsgremium für den Sachplan. Für jedes einzelne Projekt wird zudem eine projektspezifische Begleitgruppe zusammengestellt, bei der die Kerngruppe mit Vertretern des Projektanten, der betroffenen Kantone und der lokalen Umweltorganisationen erweitert wird. Das BFE schafft ausserdem eine SÜL-PGV-Koordinationsstelle, die für

eine rasche und effiziente Abwicklung der Verfahren sorgen soll.

Vom Sachplan Übertragungsleitungen zum Sachplan Energienetze

Ebenfalls hat der Bundesrat Anfang März entschieden, den Sachplan Übertragungsleitungen gesamthaft zu überarbeiten und dabei eine Ausweitung zu einem «Sachplan Energienetze» anzustreben. Dabei ist insbesondere der raumplanungsrechtliche Status der bestehenden Leitungen (Strom, Gas, Öl) zu prüfen und die räumliche Eingliederung dieser Leitungen zu verbessern.

Anzeige

Suchen Sie eine Fachperson, die Ihre Drucksachen gestaltet und realisiert?

VISUELLE GESTALTUNG: PIA THÜR

Hardturmstrasse 261, 8005 Zürich Tel 044 563 86 76, Fax 044 563 86 86 piathuer@gmx.ch Wir kaufen gebrauchte



STROMAGGREGATE

Ab 250 kVA bis 5000 kVA. Alle Fabrikaten und Baujahre. Diesel oder Gas auch für Ersazteile.

LIHAMIJ Leende / Holland Tel. 0031 40 2061440 Sales@Lihamij.com

Punktesystem für Kabelverlegungen geplant

Häufig ist umstritten, ob Hochspannungsleitungen in den Boden verlegt werden sollen. Weil dies den notwendigen Ausbau des Stromübertragungsnetzes verzögert, soll künftig ein Punktesystem eine korrekte Interessenabwägung ermöglichen.

Energieminister Moritz Leuenberger hat dieses Beurteilungsschema in eine bis Ende Juni dauernde Anhörung bei Kantonen und interessierten Organisationen geschickt. Das System wird in den nächsten 2 Jahren an mindestens 3 Leitungsprojekten erprobt, zu denen Wattenwil-Mühleberg gehören könnte.

Das Schema sieht die Vergabe von Punkten für die einzelnen Interessen vor. Zum einen geht es um die Umwelt (Landschaftsbild und Bodenschutz, nicht ionisierende Strahlung, Tierschutz usw.), zum andern um die Versorgungssicherheit (Verfahrensdauer, Bauzeit usw.), zum Dritten um kommunale Interessen (Ortsbildschutz, Landentwertung usw.).

Um einen Vergleich zwischen den Varianten Freileitung und Kabel zu ermöglichen, werden diese Punkte dann den Kosten gegenübergestellt. Laut Mitteilung des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erlaubt dies eine Gesamtabwägung, auf die sich die Behörden bei ihrem Entscheid stützen können.

Erarbeitet wurde die Vollzugshilfe von der Arbeitsgruppe, die das UVEK nach der schweren Panne vom 22. Juni 2005 im Bahnstromnetz der SBB eingesetzt hatte. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, die für die Versorgungssicherheit der Schweiz strategisch wichtigen Übertragungsleitungen zu bezeichnen. Mittlerweile hat der Bundesrat die bis 2015 zu realisierenden Leitungsbauprojekte festgelegt. (BFE/bs)

Gegenvorschlag zu «Lebendiges Wasser» angenommen

Das Gesetz soll Schutz und Nutzung von Flüssen und Bächen in Einklang bringen. Die Nationalratskommission (UREK) hat die Vorlage des Ständerats weitgehend übernommen und mit 13 zu 10 Stimmen gutgeheissen, wie die Parlamentsdienste mitteilten.

Die nun vor dem Zweitrat liegende Änderung des Gewässerschutzgesetzes ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» des Fischereiverbandes. Bundesrat und Parlament befürchten, die Initiative könnte die Wassernutzung in der Schweiz zu stark einschränken. Die Gesetzesänderung bringt Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässer,

aber auch neue Ausnahmen von den Restwasserbestimmungen.

Eine Minderheit der UREK beantragt Nichteintreten, weil die Vorlage noch immer zu stark auf den Gewässerschutz und zu wenig auf die Landwirtschaft und die neuen energiepolitischen Ziele ausgerichtet sei.

Restwasserausnahmen bleiben umstritten

Damit die Ziele der Energieproduktion aus Wasserkraft erreicht werden können, sollen die Kantone die Mindestrestwassermengen für Gewässerabschnitte mit geringem ökologischem Potenzial senken können. Minderheitsanträge zielen darauf ab, diese Bestimmungen flexibler zu gestalten beziehungsweise zu verschärfen.

Mit Stichentscheid von Präsident Toni Brunner (SVP/SG) will es die UREK den Kantonen überlassen, ob sie für die Revitalisierung eine Planung festlegen oder Programme mit realistischen zeitlichen Vorgaben erstellen. Laut Minderheit und Ständerat müssten die Kantone in einer Planung bestimmen, welche Gewässer innert welcher Frist zu revitalisieren sind.

Eine Minderheit beantragt, dass bei der Verbauung und Korrektion von Gewässern deren natürlicher Verlauf möglichst beibehalten oder «nach angemessener Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen» wiederhergestellt wird. Das geltende Recht sieht keine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen vor.

Im Übrigen beschloss die UREK einige Änderungen insbesondere dort, wo es um landwirtschaftliche Flächen geht. Unter anderem verlangt sie, dass die Bewirtschafter des Gewässerraums für die extensive Nutzung ihrer Flächen gemäss Landwirtschaftsgesetz entschädigt werden. Das Agrarbudget soll entsprechend aufgestockt werden. (SDA/bs)

Rasches Konzessionsgesuch im Grimselgebiet gewünscht

Die Berner Kantonsregierung möchte, dass die Kraftwerke Oberhasli (KWO) rasch die Arbeiten an einem neuen Konzessionsgesuch für Ausbauprojekte im Grimselgebiet an die Hand nehmen. Die KWO nimmt das Begehren auf.

Nach einem entsprechenden Bundesgerichtsentscheid von Anfang März sei nun klar, dass es für die grösseren Ausbauprojekte eine Konzessionsänderung und nicht nur eine Baubewilligung brauche, sagte KWO-Sprecher Ernst Baumberger auf Anfrage.

Unmittelbar nach dem Bundesgerichtsentscheid hiess es aufseiten der KWO noch, man wolle vorderhand noch die vom Kantonsparlament jüngst beschlossene Revision des Wassernutzungsgesetzes abwarten, da noch nicht alle Unklarheiten beseitigt seien.

Inzwischen habe man den Entscheid des Bundesgerichts analysiert. Für die 4 grossen Ausbauvorhaben brauche es demnach klar ein Konzessionsgesuch. Einzig auf die kleineren Projekte könnte sich die Revision des Wassernutzungsgesetzes auswirken, führte Baumberger aus.

Die 4 grossen Ausbauprojekte sind die Vergrösserung des Grimsel-Stausees, die zweite Etappe der Aufwertung des Kraftwerks Innertkirchen I, eine Aufwertung des Kraftwerks Handeck II sowie das neue Kraftwerk Grimsel III. Diese und weitere Projekte hat die KWO im Gesamtpaket «KWO Plus» zusammengefasst.

Kanton will Federführung

Der Ausbau der Energieanlagen im Grimselgebiet sei für den Kanton von zentraler volkswirtschaftlicher und energiepolitischer Bedeutung, hielt der Regierungsrat in seinem Schreiben fest.

Der Kanton bot an, unter seiner Führung eine Begleitgruppe einzusetzen, der Vertreter aller beteiligten und betroffenen Kreise angehörten. Die Gruppe solle den Prozess des Konzessionsgesuchs begleiten, damit die Arbeiten zügig und lösungsorientiert erfolgten.

Auch die KWO erhofft sich nach eigenen Angaben dadurch ein zügiges Vorwärtskommen in dem aufwendigen und zeitintensiven Konzessionsverfahren.

Der Kampf um den Ausbau der Kapazitäten der Wasserkraftanlagen an der Grimsel dauert nun schon über 20 Jahre. Ein erstes, 3 Mia. CHF schweres Projekt namens «Grimsel West» musste die KWO 1999 nach massivem Widerstand aufgeben. Stattdessen fasste sie das 1,3 Mia. teure Ausbauprojekt «KWO Plus» ins Auge. Auch hier gibt es Widerstand. (SDA/bs)

Lockerung Bewilligungspraxis für Solaranlagen in Baselbiet

Die Baselbieter Regierung möchte Solaranlagen künftig auch in Ortskernen von lokaler und regionaler Bedeutung auf allen Bauten zulassen. Tabu bleiben sollen sie gemäss einer verabschiedeten Vorlage auf und neben geschützten Denkmälern.

Die Regierung schlägt nach eigener Auffassung eine deutliche Lockerung der Bewilligungspraxis vor. Sie strebe einen «sinnvollen Ausgleich» an zwischen der Förderung erneuerbarer Energie und der Ortsbildpflege. Sie hat ihre entsprechende Landratsvorlage nun in eine 3-monatige Vernehmlassung geschickt.

In Kernzonen mit nationaler Bedeutung hingegen bleibt die Regierung hart: Da sol-



In Baselbieter Ortsbildern von lokaler und regionaler Bedeutung sollen neu Solaranlagen bewilligt werden.

len Solaranlagen allenfalls später erlaubt Werden, falls wirtschaftlich konkurrenzfähige und besser in Ziegeldächer integrierbare Solaranlagen auf den Markt kommen – sofern diese dannzumal «kaum mehr sichtbar sind».

In Ortsbildern von lokaler und regionaler Bedeutung sollen neu Solaranlagen bewilligt werden, auch wenn sie einsehbar sind oder auf kommunal schützenswert oder erhaltenswert taxierten Gebäuden geplant Werden. Im Übrigen sei die Baselbieter Bewilligungspraxis schon heute vergleichsweise «sehr liberal», hiess es weiter.

Der Novelle vorausgegangen ist ein Streit um eine Solaranlage in Blauen. Die Regierung hatte eine Abrissverfügung für eine dort unbewilligt gebaute Solaranlage 2006 vorläufig zurückgezogen. Der Gemeinderat hatte Anlagen wie die umstrittene bewilligen lassen wollen. Die Grünen forderten im Landrat per Motion offenere Regeln. (SDA/bs)

Zertifizierung von Kleinwasserkraftwerken kostenlos

Die Zertifizierung von Kleinwasserkraftwerken soll kostenlos werden. Die Energiekommission (UREK) des Nationalrats will mit einer Motion dafür sorgen, wie die Parlamentsdienste mitteilten.

Gemäss Verordnung des Departements für Umwelt und Energie (UVEK) über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität müssen Anlagen mit einer Anschlussleistung ab 30 kVA ihre Anlage- und Produktionsdaten von externen, akkreditierten Auditoren beglaubigen lassen.

Diese Regelung stellt nach Meinung der UREK eine unnötige Kostenbelastung für

die kleinen Stromproduzenten dar. Für diese sollte ein vereinfachtes Verfahren genügen, da Anlagen dieser Art ihre Energie ausschliesslich an den Netzbetreiber liefern.

Mit diesem Verfahren könnten unnötige Kosten, welche der Entwicklung oder Renovation von kleinen, mit erneuerbarer Energie wie Wasser (Kleinwasserkraftwerke), Wind, Biomasse oder Solarenergie betriebenen Stromerzeugungsanlagen im Wege stehen, vermieden werden.

Die Kommission hat sich deshalb einstimmig für die Einreichung einer Kommissionsmotion entschieden, welche den Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass die für den Herkunftsnachweis erforderliche Zertifizierung der Unternehmens- und Produktionsdaten kostenlos sein soll.

Klar abgelehnt wurden 2 parlamentarische Initiativen der Grünen. Eine zur Besteuerung der wegen der Strommarktliberalisierung anfallenden Gewinne und eine zur Transparenz bei den Entschädigungen der Leitungsgremien der Elektrizitätsunternehmen. Die Minderheiten halten an den Initiativen fest. (SDA/bs)

Anzeige



Die Liberalisierung im Strommarkt setzt Impulse frei und eröffnet neue Chancen. Wir verstehen sie als Aufforderung, uns dynamisch weiterzuentwickeln. Dazu sind wir auf engagierte Mitarbeitende angewiesen, wie beispielsweise Tom Frey. Als Key Account Manager findet er flexibel die richtigen Routen zum Erfolg – und trägt so zur Unternehmensentwicklung bei.

Bei der BKW FMB Energie AG sorgen 2700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute dafür, dass bei mehr als einer Million Menschen zuverlässig der Strom fliesst. Gehören Sie morgen dazu? Wir freuen uns, wenn Sie mit uns die Zukunft angehen.

BKW FMB Energie AG, Human Resources Management, Telefon 031 330 58 68, info@bkw-fmb.ch, www.bkw-fmb.ch/jobs

